



Gemeindeversammlung Protokoll vom 12. April 2024

Aula, 20:15 – 20:42 Uhr

Vorsitz	Paul Betschart, Gemeindepräsident
Stimmzählende	Peter Inderbitzin Rochus Schuler Kaspar Büeler
Protokoll	André Abegg, Gemeindeschreiber
Protokollform	Kurzprotokoll
Anwesend	zirka 90 Personen
Entschuldigt	Patrik Rickenbacher, Gemeinderat Yvonne Inderbitzin, Rechnungsprüfungskommission (RPK) Nadja Wohler, Ortspartei Die Mitte

Traktanden	Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen: 1 Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten 2 Wahl von drei Stimmzählenden 3 Vorlage von Nachkrediten 3.1 Dem Gemeinderat werden zulasten der Erfolgsrechnung 2023 Nachtragskredite von CHF 262'586.75 eingeräumt. 3.2 Dem Gemeinderat werden zulasten der Investitionsrechnung 2023 Nachtragskredite von CHF 38'635.05 eingeräumt. 3.3 Dem Gemeinderat werden zulasten der Erfolgsrechnung 2024 Nachtragskredite von CHF 15'000 eingeräumt. 4 Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2023 4.1 Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 336'080.67 sei zu genehmigen; 4.2 Die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 mit Investitionen von CHF 1'208'568.80 sei zu genehmigen.
------------	---

Büro der Gemeindeversammlung

- Gemeindepräsident Paul Betschart
- Gemeindeschreiber André Abegg
- die drei gewählten Stimmzählenden



1 Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Paul Betschart begrüsst die rund 90 Anwesenden im Namen des Gemeinderates Steinen in der Aula und bedankt sich für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse an den Entscheiden, die auf kommunaler Ebene anstehen.

Bevor in die Versammlung eingestiegen wird, bittet der Gemeindepräsident die Anwesenden, sich für eine stille Einkehr von den Sitzen zu erheben.

Gemeindepräsident Paul Betschart eröffnet die offizielle Gemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es ist folgender Medienvertreter anwesend:

- Erhard Gick, Redaktor, Bote der Urschweiz

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass

- nur Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben;
- und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Steinen haben;

stimmberechtigt sind. Alle anderen Personen fordert er auf, sich der Stimme zu enthalten.

Der Gemeindepräsident macht zudem darauf aufmerksam, dass sich nach Art. 282 Ziff. 1 Abs. 2 StGB strafbar macht, wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt. Er bittet alle Nicht-Stimmberechtigten in der letzten Sitzreihe Platz zu nehmen (mit Ausnahme des Pressevertreters, der an einem separaten Tisch Platz genommen hat) und sich bei Wahlen und Abstimmungen der Stimme zu enthalten.

Weiter stellt er fest, dass

- die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt worden sind;
- die Unterlagen zu den Traktanden auf der Kanzlei rechtzeitig zur Einsicht aufgelegt sind;
- und die Botschaft fristgerecht in alle Haushaltungen versandt wurde;

und somit die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für das Abhalten der heutigen Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Er fragt die Versammlung an, ob das Verlesen der Traktandenliste verlangt wird und diese mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden ist. Es meldet sich niemand zu Wort.

Weiter bittet er die Anwesenden, wenn sich diese zu Wort melden, nach vorne zu treten und das bereitgestellte Mikrofon zu benützen sowie zuerst ihren Namen und Vornamen und dann ihre Wohnadresse zu nennen, bevor sie mit ihren Ausführungen beginnen.

Des Weiteren macht der Gemeindepräsident darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung für die Erstellung des Protokolls aufgenommen wird.



Der Gemeindepräsident teilt mit, dass folgende Entschuldigungen eingegangen sind:

- Patrik Rickenbacher, Gemeinderat
- Yvonne Inderbitzin, Rechnungsprüfungskommission
- Nadja Wohler, Ortspartei Die Mitte

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

2 Wahl von drei Stimmzählenden

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und durch die Versammlung einzeln und einstimmig gewählt:

- Peter Inderbitzin, 1. Stimmzähler
- Rochus Schuler, 2. Stimmzähler
- Kaspar Büeler, 3. Stimmzähler

(Es erfolgt die Instruktion der Stimmzählenden durch den Gemeindepräsidenten. Er weist ihnen einzelne Sektoren zu, wobei auch der Gemeinderatstisch und der Tisch der Stimmzählenden einem Stimmzählenden zugeteilt werden.)

3 Vorlage von Nachtragskrediten

3.1 Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2023

3.2 Nachtragskredite zulasten der Investitionsrechnung 2023

3.3 Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2024

Der Gemeindepräsident kommt zu Traktandum Nr. 3, der Vorlage von Nachtragskrediten und übergibt sogleich Säckelmeister Roger Landtwing das Wort.

Bevor sich der Säckelmeister der Jahresrechnung zuwendet, bedankt er sich bei der Abteilungsleiterin Finanzen Sandra Kenel und ihrem Team für die ausgezeichnete Arbeit.

Der Säckelmeister referiert zu den Traktanden 3.1, 3.2 und 3.3.

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat/der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

In Beachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite:

- Erfolgsrechnung 2023, Nachtragskredite von CHF 262'586.75
- Investitionsrechnung 2023, Nachtragskredite von CHF 38'635.05
- Erfolgsrechnung 2024, Nachtragskredite von CHF 15'000

(Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 31 und 32 verwiesen.)



Gemeindepräsident Paul Betschart dankt dem Säckelmeister für seine Ausführungen und erteilt das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Mario Niederberger, Mitglied der RPK, führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2023 geprüft hat und diese zur Annahme empfiehlt. (Anmerkung des Protokollführers: Der RPK-Referent beantragt an dieser Stelle der Gemeindeversammlung fälschlicherweise die Genehmigung der Jahresrechnung statt die Genehmigungen der Nachtragskredite. Der Gemeindepräsident und der RPK-Referent stellen später beim Traktandum 4, der Vorlage der Jahresrechnung, den Fehler fest. Der RPK-Referent korrigiert dementsprechend seine Anträge zu Händen der Gemeindeversammlung.)

Die Ausführungen des RPK-Referenten werden durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und führen zu keiner Wortmeldung oder Beanstandung aus der Versammlung heraus.

Weiter erwähnt der RPK-Referent an dieser Stelle, dass das Interne Kontrollsystem (IKS) noch nicht existiert und die Existenz dementsprechend noch nicht bestätigt werden könne. Dies heisse aber nicht, dass die Gemeinde bzw. der Gemeinderat keine Kontrollen im finanziellen Bereich mache. Es bedeute einzig und alleine, dass das Interne Kontrollsystem noch nicht vollständig implementiert sei und angewendet werde und deshalb noch nicht einem systematischen Kontrollsystem entspreche. Dementsprechend habe die RPK dies in ihrem Bericht auch so vermerkt. Der Gemeinderat sei aber weiter bestrebt, das Interne Kontrollsystem in den nächsten ein bis zwei Jahren umzusetzen.

Auch diese Ausführungen des RPK-Referenten werden zur Kenntnis genommen und führen zu keinen Wortmeldungen aus der Versammlung heraus.

Gemeindepräsident Paul Betschart bedankt sich für die Ausführungen der RPK und eröffnet die Diskussion.

Gemeindepräsident Paul Betschart stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und verliert den Antrag.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Der Gemeinderat beantragt die Nachtragskredite von CHF 262'586.75 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, von CHF 38'635.05 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 sowie CHF 15'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Paul Betschart nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt im offenen Handmehr einstimmig die ausgewiesenen Nachtragskredite von CHF 262'586.75 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, von CHF 38'635.05 zu Lasten der Investitionsrechnung 2023 sowie CHF 15'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024.



4 Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2023

4.1 Erfolgsrechnung 2023

4.2 Investitionsrechnung 2023

Der Gemeindepräsident kommt zu Traktandum Nr. 4, der Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2023 und übergibt wiederum Säckelmeister Roger Landtwing das Wort.

Der Säckelmeister referiert.

(Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 33 – 36 verwiesen.)

Gemeindepräsident Paul Betschart dankt dem Säckelmeister für seine Ausführungen und erteilt das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Mario Niederberger, Mitglied der RPK, führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2023 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

Gemeindepräsident Paul Betschart bedankt sich für die Ausführungen der RPK und eröffnet die Diskussion.

Gemeindepräsident Paul Betschart stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und verliest den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

Der Gemeinderat beantragt die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 336'080.67 zu genehmigen sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'208'568.80 zu genehmigen.

Gemeindepräsident Paul Betschart nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung genehmigt im offenen Handmehr einstimmig die Jahresrechnung für das Jahr 2023.

Schluss der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Paul Betschart dankt im Namen des Gemeinderates den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er informiert, dass im Anschluss an die Gemeindeversammlung ein kurzer Infoblock zu aktuellen Themen und Projekten folgt. Anschliessend findet die Verabschiedung der Gemeinderatsmitglieder Stefan Betschart und Phil Eicher sowie der Rechnungsprüfungskommissionsmitglieder Pia Gisler und Mario Niederberger statt. Der Gemeinderat lädt die Versammlungsteilnehmenden im Anschluss herzlich zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk im Foyer der Aula ein.

Gemeindepräsident Paul Betschart erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen.



Für das Protokoll:

André Abegg
Gemeindeschreiber

Dieses Protokoll wurde gemäss § 34 Abs. 3 GOG an der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Mai 2024 als richtig und vollständig genehmigt.

Gemeinderat Steinen

Paul Betschart
Gemeindepräsident

Sandra Stöckli
Gemeindeschreiber Stv

